



GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
☎ 07435/8450
E-mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at



Ernsthofen, am 10. Dezember 2019

Amtliche Nachrichten

der Gemeinde Ernsthofen

Frohe Weihnachten



und ein gutes neues Jahr!

wünschen Ihnen

Bgm. Karl Huber

*Gemeindevorstand und Gemeinderat
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

der Gemeinde Ernsthofen

Die Wahlzeit am Wahltag wurde von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr festgesetzt. Wahllokal ist wiederum die Volksschule Ernsthofen, ebenerdige Klassenzimmer links und rechts.

Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht in der Gemeinde aufhalten werden (Ortsabwesenheit oder aus gesundheitlichen Gründen) und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben können, haben die Möglichkeit, Ihre Stimme mittels Briefwahl (Wahlkarte) abzugeben.

Sie erhalten dazu in den nächsten Wochen die „Amtliche Wahlinformation“ per Post zugestellt.

Die Beantragung einer Wahlkarte hat im Gemeindeamt Ernsthofen zu erfolgen und zwar

- Schriftlich per Brief, E-Mail oder über die elektronische Plattform www.wahlkartenantrag.at **bis 22.1.2020**
- Persönlich = mündlich mit der Wählerverständigungskarte bis spätestens **Freitag, 24.1.2020 12:00 Uhr**. Die Aushändigung erfolgt an den Antragsteller bzw. gegen Vorlage und Übergabe einer Vollmacht für weitere Personen gegen Übernahmebestätigung

Eine telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist nicht möglich.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie die bei der Gemeinde Ernsthofen angeforderten Wahlkarten, die Ihnen per Post zugesandt werden, auch erhalten haben. Sonst bitte beim Postpartner Doppelmeier nachfragen.

Wenn Sie eine Wahlkarte angefordert haben bestehen folgende Möglichkeiten zur Abgabe:

Einwurf bis spätestens 26. Jänner 2020, 06.00 Uhr früh in den Postkasten der Gemeinde Ernsthofen (beim Zugang Musikheim) oder Sie können diese auch am Wahltag während der Wahlzeit im Wahllokal abgeben.

Für weitere Informationen im Zusammenhang mit der Durchführung der Gemeinderatswahl 2020 stehen Ihnen die Bediensteten der Gemeinde Ernsthofen gerne zur Verfügung.

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen BürgerInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/2020 **in der Höhe von € 135,-** zu gewähren. Als Einkommensgrenzen gelten die Richtsätze für die Ausgleichzulage nach dem ASVG.

Der Heizkostenzuschuss kann ab sofort **bis spätestens 30. März 2020** während der Amtsstunden am Gemeindeamt beantragt werden.

Für jene Ernsthofner GemeindebürgerInnen, die nicht in den Genuss des Heizkostenzuschusses des Landes NÖ kommen können, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ernsthofen beschlossen, für die Heizperiode 2019/2020 einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 135,- zu gewähren, wenn die Einkommensgrenzen der Richtsätze für die Ausgleichzulage nach dem ASVG um nicht mehr als 15% überschritten werden. Alle aktuellen Einkommensnachweise sind bei der Antragstellung vorzulegen.

SILVESTERFEUERWERKE IM ORTSGEBIET NICHT ERLAUBT

Gemäß § 38 Pyrotechnikgesetz ist die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ab der Kategorie F2 (z.B. Bodenknallkörper, Raketen, Fontänen und Vulkane, etc.) **im Ortsgebiet generell verboten** – dieses Verbot gilt auch für die Silvesternacht am 31.12.2019!

Erlaubt sind laut Gesetz ausschließlich pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F1 (z.B. Tischfeuerwerke, Knallerbsen, Wunderkerzen, etc.).

JAGDPACHT 2020

Die Auszahlung der Jagdpacht beginnt ab **1. Februar 2020** am Gemeindeamt Ernsthofen täglich während der Amtsstunden und ist innerhalb von 6 Monaten abzuholen.

WASSERZÄHLER

In Kürze erhalten Sie eine Ablesekarte zugesandt, wir bitten um Selbstablesung Ihres Wasserzählers. Sie können die **ausgefüllte Karte abtrennen und kostenlos per Post retournieren oder unter www.zaehlerstand.at erfassen.**

WINTERDIENST

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsthofen hat in seiner Sitzung vom 9.12.2019 den Winterdienst-Einsatzplan beschlossen. Nach diesem Einsatzplan erfolgt die zeitliche Abfolge der Räumung und Streuung der Gemeindestraßen und Gehwege ab 03.00 Uhr früh bzw. bei später einsetzenden Niederschlägen ab Bedarf. Bei vertretbaren Problemen bei der Schneeräumung oder Streuung, setzen Sie sich bitte direkt mit unseren Mitarbeitern des Winterdienstes in Verbindung:

Kommunaltraktor Gemeinde: Johann Dürer / Hiebl Karl: Tel.: 0664/3067865 / 0664/4649153

Maschinenring Fa. Harald Schuster: Tel.: 0664/5368130

Gemeinde Herbert Oberklammer: Tel.: 0676/7184775

Die Gemeinde bzw. der Bauhof kommt der Aufgabe des Winterdienstes gerne nach, dies entbindet den Anrainer und Grundeigentümer jedoch nicht von seiner Verpflichtung, insbesondere bei widrigen Witterungsumständen, dieser Aufgabe auch nachzukommen bzw. den Räum- und Streudienst entsprechend zu unterstützen. Wir vertrauen in Sachen Winterdienst auf das Verständnis aller Verkehrsteilnehmer und Straßenanrainer.

5. LÄNDERÜBERGREIFENDER FASCHINGSUMZUG

Der Musikverein und Sportclub Ernsthofen planen mit der Thalingen Faschingsgilde und dem Sportclub Kronstorf für

Faschingssonntag, 23.02.2020 den 5. Länder-übergreifenden Faschingsumzug

Da Kronstorf zur „OÖ. Narrenhauptstadt 2020“ auserkoren wurde und die Gilde Thaling das Landesprinzenpaar stellt, wird dieser Faschingsumzug als „OÖ. Landes-Faschingsumzug“ geführt.



Wir laden alle Ernsthofner Vereine, Firmen, Ortschaften und Stammtische zur aktiven Teilnahme herzlichst ein. Der Umzug startet um 13.57 Uhr in der Hauptstraße Ernsthofen und bewegt sich über die Kraftwerksbrücke in die Kronstorfer Hauptstraße zur Heiml-Halle, wo auch der Abschluss stattfindet.

Um Zeit für die entsprechende Organisation zu haben, ersuchen wir um **Anmeldungen so bald als möglich, spätestens jedoch bitte bis 03.02.2020** beim EKG-Obmann Alfred Eglseer unter E-Mail: fred.eglseer@gmx.at oder tel. 0676/885592010.

ERNSTHOFNER KARNEVAL 2019

Suchen sie noch ein Weihnachtsgeschenk?

DVD's zum Preis von € 23,- oder BluRay's(HD) zum Preis von € 25,-- vom Ernsthofner Karneval 2019 liegen zum Erwerb im Gemeindeamt auf.

PLATZWART FÜR SPORTANLAGE GESUCHT

Der SC Ernsthofen sucht ab sofort einen Platzwart! Diese Aufgabe, eventuell für einen rüstigen Pensionisten oder als Nebenjob, ist ein wichtiger und verantwortungsvoller Teilbereich in unserem Verein. Ein perfekt gemähter Rasen, säuberlich gezogene Linien und eine gepflegte Sportanlage sind wie eine Visitenkarte oder ein Aushängeschild für den Fußballklub und die Gemeinde.

Wir ersuchen Interessenten, sich bezüglich der Detailinformationen an den Obmann Wolfgang Weixlbaum (Mobil: 0650 2135120 oder per E-Mail: wolfgang@weixlbaum.at) zu wenden. Unterstütze unseren Verein in dieser wichtigen Funktion. Vielen Dank!

NEUJAHRSEMPFANG

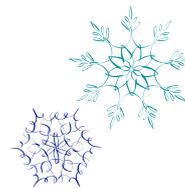
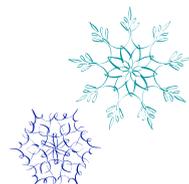
**Wir möchten Sie bereits jetzt recht herzlich zum
NEUJAHRSEMPFANG
am Sonntag, 19. Jänner 2020, 10.00 Uhr, einladen.**

Der Neujahrsempfang steht unter dem Motto

**„Ernsthofen und das Land Niederösterreich.
Eine Partnerschaft, die Erfolge schafft.“.**

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT

Das Gemeindeamt ist vom 24. Dezember 2019 bis 1. Jänner 2020 geschlossen.



*Wir bedanken uns recht herzlich bei Familie Böhm für die Spende des wunderschönen
Christbaumes für den Ortsplatz*

